



---

## **Mitgliedschaftserklärung** **und** **Erklärung zur Nutzung des Jugendraumes**

Hiermit erkläre ich meine Mitgliedschaft im Heimatverein Thüle e.V.:

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Newsletter:  Ja

### **SEPA-Lastschriftmandat**

Gläubiger-ID: DE51ZZZ00000975841

Mandatsreferenz: (wird später mitgeteilt)

Ich ermächtige den Heimatverein Thüle e.V., den Mitgliedsbeitrag von 10,00 € von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Heimatverein Thüle e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Meine Daten werden ausschließlich für die Zwecke des Heimatverein Thüle e. V. genutzt.

---

Ort, Datum

Unterschrift

---

Vorstand: Vorsitzender: Michael Käuper, Stellvertreter/in: Miriam Schnittker, Andreas Kappius  
Telefon: 05258 /980638  
Bank: VerbundVolksbank OWL eG  
IBAN DE 58 4726 0121 0710 0741 00, BIC: DGPBDE3MXXX



## Erklärung zur Nutzung des Jugendraumes

Die mit der Mitgliedschaft im Heimatverein Thüle e.V. erworbene Zutritts- und Nutzungsberechtigung des Jugendraumes entbindet die Erziehungsberechtigten **nicht** von deren Verantwortung für Minderjährige und der entsprechenden Aufsichtspflicht. Die Mitgliedschaft ist für Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr möglich.

Der Jugendraum wird von den jugendlichen Nutzern mit Unterstützung des Vorstandes des Heimatvereins Thüle e.V. in Eigenregie verwaltet und organisiert. Die dieser Erklärung beigefügte Hausordnung wird durch die Unterschrift des Mitgliedes sowie eines Erziehungsberechtigten akzeptiert.

## Der Jugendraum ist nicht beaufsichtigt.

## Kontaktdaten Erziehungsberechtigte(r)

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Mobiltelefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



## Hausordnung

### **1. Zweck und Ziel der Räumlichkeiten**

Die Räume sollen eine attraktive Begegnungsstätte für die Dorfjugend sein, die den Zweck hat, die Gemeinschaft und das Zusammengehörigkeitsgefühl unter den Jugendlichen zu stärken und zu fördern. Die Jugendlichen können selbstorganisiert und unter Beachtung dieser Hausordnung ihren Interessen nachgehen. Der Jugendraum steht generell allen Jugendlichen ab 14 Jahren zur Verfügung. Jeder Benutzer (auch Gäste) dieser Räume stimmt mit dem Betreten der Räume automatisch dieser Hausordnung zu.

### **2. Belegungsplan/Benutzung**

Die Räume werden ausschließlich für gemeinnützige Zwecke benutzt, eine private Nutzung ist nicht möglich. Die Einrichtung muss schonend behandelt werden. Niemand darf durch Aktivitäten in den Räumlichkeiten und der äußeren Umgebung belästigt oder gestört werden.

### **3. Regelung zum Ausschank von Getränken (alkoholisch/antialkoholisch)**

In den gesamten Räumlichkeiten gilt das Jugendschutzgesetz. Der Verzehr von Alkohol ist für Jugendliche unter 16 Jahren nicht gestattet.

Der Verzehr von Spirituosen ist für Jugendliche unter 18 Jahren nicht gestattet.

### **4. Rauchverbot**

Rauchen ist im Jugendraum nicht gestattet.

### **5. Schlüsselverwaltung/Verantwortlichkeit**

Den Schlüssel verwalten grundsätzlich die Mitglieder des Jugendraum-Leitungsteams. Diese Personen sind berechtigt, nach Absprache mit dem Vorstand des Heimatvereins Thüle e.V., den Jugendraum für eine Gruppe zu öffnen. Während dieser Zeit ist die Person verantwortlich für die Räumlichkeiten sowie das Inventar. Nur in ausdrücklich besprochenen Einzelfällen kann der Schlüssel an Nicht-Teammitglieder ausgehändigt werden. Diese Person trägt dann die Verantwortung.



---

## 6. Hausrecht

Das übergeordnete Hausrecht hat grundsätzlich der Vorstand des Heimatvereins Thüle e.V.. Bei Abwesenheit des Vorstandes des Heimatvereins haben die Mitglieder des Leitungsteams das Hausrecht.

Demzufolge sind alle Vorstandsmitglieder/Teammitglieder berechtigt, bzw. beauftragt dafür zu sorgen, dass die anwesenden Personen der Hausordnung Folge leisten. Geschieht dies nicht, sind die verantwortlichen Personen berechtigt, die entsprechende Person der Räumlichkeiten zu verweisen.

## 7. Reinigung des Jugendraumes

Alle Nutzer sind verpflichtet, die Räumlichkeiten vor dem Verlassen wieder in ihren Urzustand zu bringen. Gleiches gilt für das Außengelände sowie die Sanitäreinrichtungen in der Pausenhalle. Einmal im Monat werden die Räumlichkeiten grundgereinigt. Hierzu wird ein Putzplan erstellt.

## 8. Verfahren bei Sachbeschädigung

Die anwesenden Personen sind dazu verpflichtet, entstandene Schäden unverzüglich dem Heimatverein Thüle e.V. als Träger der Einrichtung zu melden.

Für den Schaden haftet der Schadensverursacher. Sollten Schäden beim Betreten der Räumlichkeiten auffallen, ist dies unverzüglich einem Vorstandsmitglied des Heimatvereins zu berichten.

## 9. Verstoß

Bei Verstößen gegen diese Hausordnung behält sich der Heimatverein Thüle e.V. rechtliche Schritte vor.

## 10. Ansprechpartner

Ansprechpartner bei allen Angelegenheiten ist der Heimatverein Thüle e.V. als Träger der Einrichtung.

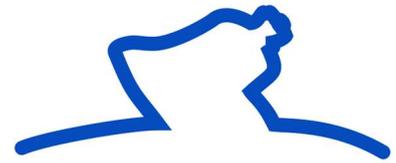
## 11. Inkrafttreten

Die Hausordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

# Heimatverein Thüle e.V.

Schäferstraße 3  
33154 Salzkotten-Thüle

www.thuele.eu  
info@thuele.eu



---

**Ich habe die Hausordnung gelesen und akzeptiere diese hiermit.**

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift Mitglied**

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)**

*(Stand 10/2022)*

---

**Vorstand:** Vorsitzender: Michael Käuper, Stellvertreter/in: Miriam Schnittker, Andreas Kappius  
**Telefon:** 05258 /980638  
**Bank:** VerbundVolksbank OWL eG  
IBAN DE 58 4726 0121 0710 0741 00, BIC: DGPBDE3MXXX